

Bekanntmachung¹.

Betreff. Die öffentliche Impfung per 1896
für Weiltingen Termin vom Mittwoch
den 6. Mai Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum grünen Baum

1. Impfpflichtig sind

- I. a Die im Jahre 1895 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden haben.
 - b Die in den Vorjahren geborenen, noch nicht geimpften u. von der Impfung nicht befreiten Kinder.
 - c Die im Jahre 1884 geborenen Schulkinder, welche nicht in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind.
- II. 2. Eltern Pflegeeltern u Vormünder, welche ihren Verpflichtungen bezüglich der Impfung ihrer Kinder nicht nachkommen, unterliegen der gesetzlichen Strafe.
 3. An den bekannt gegebenen Terminen haben sich die Impfpflichtigen in dem Impflokal pünktlich einzufinden.

Impfcontrolle

Mittwoch, den 13. Mai 1896 Nachmittags 4 Uhr ebenfalls im grünen Baum

Weiltingen 22. April 1896
Die Ortspolizeibehörde
Wittmann Bürgermstr.

¹ Abschrift eines Dokuments aus dem Gemeindearchiv VI- 3a